









An den Vorsitzenden des Kreistages Schwalm-Eder Herrn Michael Kreutzmann Parkstraße 6 34576 Homberg (Efze)

Borken, 25.04.2022

Wiederwahl des Ersten Kreisbeigeordneten

Sehr geehrter Herr Kreutzmann,

die Kreistagsfraktionen von SPD, FWG-Piraten und FDP bitten Sie, folgenden gemeinsamen Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 23.05.2022 zu nehmen:

Der Kreistag möge beschießen:

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises beschließt, gemäß § 37a HKO i.V.m. § 39a Abs. 3 HGO die Wiederwahl des Ersten Kreisbeigeordneten Jürgen Kaufmann, dessen Amtszeit am 31.10.2022 endet, vorzunehmen. Die Wiederwahl erfolgt in der Sitzung des Kreistages am 23.05.2022.

Begründung:

Die Amtszeit des Ersten Kreisbeigeordneten Herrn Jürgen Kaufmann endet zum 31.10.2022. Die Wahl des Ersten Kreisbeigeordneten erfolgt gem. § 37a HKO i.V. mit § 55 HGO durch den Kreistag. Die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung über die Wiederwahl (§ 39a HGO) gelten gem. § 37a Abs. 3 HKO entsprechend. Gemäß § 39a Abs. 3 HGO ist die Wiederwahl hauptamtlicher Beigeordneter frühestens sechs Monate vor Ablauf der Amtszeit zulässig; sie muss spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit vorgenommen sein. Der Beschluss über die Vornahme der Wiederwahl ist nach § 39a Abs. 3, S. 2 HGO in geheimer Abstimmung zu fassen.

Nach § 38 Abs. 2, S. 6 HKO ist im Fall der Wiederwahl auf einen Wahlvorbereitungsausschuss zu verzichten.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktionsvorsitzender

aktionsvorsitzender FWG-Fraktionsvorsitzender

Wiebke Knell, MdL

FDP-Fraktionsvorsitzende